

- für den 36. Wahlkreis des platten Landes
den Regierungsrath Dr. Kunze zu Zwickau,
- für den 37. Wahlkreis des platten Landes
den Regierungsrath Dr. Bonig zu Zwickau,
- für den 38. Wahlkreis des platten Landes
den Bezirksassessor Dr. Wilemann zu Glauchau,
- für den 39. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann von Hofe zu Zwickau,
- für den 43. Wahlkreis des platten Landes
den Regierungsassessor Teubert zu Auerbach

und

- für den 45. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Dr. Haberkorn zu Delitzsch.

Dresden, am 19. September 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostiz-Wallwitz.

Paufig.

Nr. 46. Verordnung,

die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer normalspurigen
Secundäreisenbahn von Annaberg nach Schwarzenberg betreffend;

vom 22. September 1887.

Mit Allerhöchster Genehmigung und auf Grund der in der ständischen Schrift vom 27. März 1886 erteilten Ermächtigung wird von dem Ministerium des Innern behufs Erbauung einer normalspurigen Secundäreisenbahn von Annaberg nach Schwarzenberg und die erforderlichen Anschlußgleise andurch verordnet wie folgt:

§ 1. Die Vorschriften des Gesetzes vom 3. Juli 1885, die Abtretung des zu Erbauung einer von Leipzig nach Dresden anzulegenden und nach Befinden bis zur Grenze zu verlängern Eisenbahn erforderlichen Grundeigenthums (G.- u. V.-Bl. S. 371 ff.) und beziehentlich soweit dieses Gesetz durch spätere Bestimmungen Abänderungen erlitten hat, die einschlagenden späteren Vorschriften leiden auch Anwendung auf den Bau der obengedachten Bahn nebst Anschlußgleisen.